



Angehörigengespräch

Mag. Monika Wild

Caritas

Diakonie 



volkshilfe.

Eckpunkte zum Angehörigengespräch

- Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Durchführung: Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)
- Entwicklung: Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt

Die Maßnahme

- Die SVB führt seit 2001 im Auftrag des Sozialministeriums unter dem Titel „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ Hausbesuche bei pflegebedürftigen Personen/Angehörigen durch.
- Seit dem wurden 173.000 Personen in Österreich besucht, und per Fragenbogen interviewt.
- Zielgruppe: Jenen Angehörigen, die im Rahmen dieses Gespräches zumindest eine psychische Belastung angeben und dieses Angehörigengespräch wünschen.

Übergeordnetes Ziel

- Ein Beitrag zur Prävention von gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund psychosozialer Belastungen sowie zur Gesundheitsförderung und eine Erarbeitung von Bewältigungsansätzen zu gewährleisten.

Warum das Angehörigengespräch? – Ziele im Detail

- Reduzierung von psychosozialen Belastungen bei pflegenden Angehörigen
- Verbesserung der eigenen gesundheitlichen Situation pflegender Angehöriger
- Erfassung von Ressourcen von pflegenden Angehörigen in Belastungssituationen
- Erleichterung des Zugangs zu relevanten Unterstützungsangeboten
- Aufzeigen von individuellen Handlungsoptionen anhand von Ressourcen
- **Präventiver Ansatz**

Was passiert in den Gesprächen? – Dimensionen

Folgende Aspekte sollten in den Gesprächen einen Platz finden:

- Entlastung (bestätigen, bestärken und ermutigen)
- Information und Aufklärung (Zahlen, Fakten, Hinweise auf Informationsquellen und dass es Hilfe gibt)
- Unterstützung der Fähigkeit zur Selbsthilfe (Empowerment)
- Aufzeigen der eigenen Kräfte und Stärken (Ressourcen!)
- Aufzeigen regional verfügbarer Unterstützungsstrukturen
- Bewusstmachen individueller Handlungsperspektiven zur besseren Bewältigung der psychischen Belastungen (Ziele und Maßnahmen)

Wer führt die Angehörigengespräche durch? - Anforderungsprofil

- Qualifikation: PsychologIn, SozialarbeiterIn, DiplomsozialbetreuerIn Altenarbeit oder vergleichbare Berufsausbildung
- Erfahrung in der Arbeit mit pflegenden Angehörigen bzw. Erfahrung in der Langzeitbetreuung und -pflege
- Beratungserfahrung
- Kenntnis der regional verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten (Selbsthilfe, Dienste etc.)

Organisatorisches

- Jedes Gespräch dauert rund eine Stunde.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine zweite Gesprächseinheit möglich.
- Während oder nach jedem Gespräch muss von der Gesprächsleitung ein entsprechender Dokumentationsbogen ausgefüllt werden.
- Nach dem Gespräch wird ein Feedbackbogen zur Selbstaussfüllung übergeben
- Die Entschädigung erfolgt über die Sozialversicherung der Bauern (SVB).

Leitfaden für das Angehörigengespräch

1. Das Angehörigengespräch
2. Typische Belastungen und seelische Probleme
3. Entlastung finden
4. Bedeutsame Ressourcen von pflegenden Angehörigen
5. Umgang mit dem Dokumentationsbogen
6. Feedbackbogen
7. Leistungskatalog

Ergebnisse der Pilotphase

- Zeitraum: August 2014 bis Februar 2015 in Wien, Bgld, OÖ, Stmk und Kärnten
- 244 durchgeführte Gespräche, 112 Gespräche waren noch offen.
- Durchschnittsalter der Angehörigen: ca. 62 Jahre
- Nach dem Gespräch wurden mit den Angehörigen Schritte zur Verbesserung der Situation festgehalten.

Welche psychosoziale Belastungen wurden angegeben?

Verantwortung	78%
Angst, Sorge	78%
Verzicht, Einschränkungen	72%
Überforderung	51%
Zeitdruck	36%
Schlafstörungen	34%
Isolation	34%
Aussichtlosigkeit	30%
familiäre Probleme	23%
Depressionen	12%
Sonstige psychische Belastungen	33%

Schritte zur Verbesserung

Freizeit/Ausgleich (erhöhen), soziale Kontakte	43%
auf eigene Gesundheit achten (Entspannung, Kur, ärztliche Hilfe)	33%
Selbstfürsorge (Grenzen festlegen, eigene Bedürfnisse beachten)	31%
Soziale Dienste	13%
Angehörigenberatung/-begleitung (Angehörigengruppen, Stammtische)	10%
rechtliche / sv-rechtliche Angelegenheiten (Pflegegeld, Sachwalterschaft)	6%
Entlastung/Unterstützung dr. Familie / Bekannte	5%
Sonstiges	16%

Wie geht es weiter?

- Das Pilotprojekt ist mittlerweile in den Regelbetrieb übergeführt – Verankerung im Bundespflegegeldgesetz
- Seit Mai 2015 gab es bereits drei weitere Schulungstermine für BeraterInnen (Wien, Salzburg, Innsbruck).
- Regelbetrieb und Mitwirkung vom ASBÖ.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!